

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterkraft in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Erste Ausgabe jeden Mittwoch
Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro sechsgepalte Nonpare-Heizelle 1 Mark, für Zeilen 50 Pfg.

Achtung, Verbandsmitglieder!

Wir erhalten aus einer Reihe Zahlstellen des Reiches die Mitteilungen, daß die Unternehmer im Bäcker- und Konditorgewerbe den Gehilfen Schriftstücke zur Unterschrift unterbreiten, wonach sich diese damit einverstanden erklären, wenn bereits morgens um 5 Uhr statt um 6 Uhr die Arbeit beginnt. Das Verlangen solcher Unterschriften verstößt gegen die guten Sitten und kommt einer Erpressung gleich. Das Geben der Unterschrift wäre der erste Schritt zur Wiedereinführung der Nacht- und Sonntagsarbeit und zur Beseitigung des Achtstundentages. Wo die Unternehmer mit diesem Verlangen an unsere Kollegen herantreten, weise man solches Ansinnen entschieden zurück. Wer die Unterschrift leistet, begeht schlimmsten Verrat an sich und seinen Berufskollegen und wird zum Totengräber der Loharbeit. Gegen das Begehren der Unternehmer ist allerorts schärfster Protest zu erheben und dieser an die Behörden weiterzuleiten. Es muß Aufgabe eines jeden Kollegen sein, diesen unmoralischen Unternehmertrieb zu vereiteln!

Unterstützt den Ausbau der Konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion!

Der Genossenschaftsgebäude hat im Laufe der Jahre erfreulicherweise auch in den Gewerkschaftskreisen immer tiefer Wurzeln geschlagen, und dennoch kann das vorliegende Ergebnis nicht denjenigen befriedigen, der eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse nur dann für möglich hält, wenn an Stelle der bisherigen regellosen Profitwirtschaft die gemeinnützige Bedarfsdeckungswirtschaft zur vorherrschenden Wirtschaftsform geworden ist.

In der Vorkriegszeit haben sich wiederholt die deutschen Arbeiterparlamente mit Konsumgenossenschaftsfragen beschäftigt. Erwähnenswert sind insbesondere der Kölner Gewerkschaftskongress 1905 und der Hamburger Gewerkschaftskongress 1908. Der letztere unterstrich noch einmal den Beschluß von 1905: „daß jedes Gewerkschaftsmitglied verpflichtet sei, die Genossenschaftsbewegung in Deutschland durch seinen Beitritt zu den Konsumvereinen durch Propagierung der genossenschaftlichen Ideen auf tatkräftigste zu unterstützen usw.“ Die erfreuliche Aufwärtsentwicklung spricht dafür, daß dieser Appell nicht ohne Wirkung blieb, wie folgende Gegenüberstellung aus der Entwicklungsgeschichte des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ergibt:

Jahr	Mitgliederzahl	Beschäftigte Personen	Gesamtumsatz M.	Eigenproduktion M.
1905	718 332	9 587	230 555 260	20 878 598
1910	1 169 723	18 743	429 391 261	64 856 248
1914	1 705 022	30 144	691 404 552	129 255 651
1920	2 724 704	40 498	4 293 188 585	560 907 353

Stellt man diesem gegenüber im Vergleich, daß inzwischen die Zahl der im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Gewerkschaftsmitglieder auf etwa 8 Millionen angewachsen ist, so erscheint die Zahl der im Zentralverband deutscher Konsumvereine vereinigten Mitglieder von etwa 3 Millionen verhältnismäßig gering. Die britische Arbeiterkraft hat schon seit langem und in erheblich größerem Maße den Wert und die Bedeutung der Konsumgenossenschaftsbewegung erkannt, verfügen doch die englische und die schottische Großeinkaufsgesellschaft über nicht weniger als 181 eigene Fabriken und umfangreichen Kolonialbesitz in fast allen Erdteilen. Trotz der erheblich geringeren deutschen Genossenschaftserfolge fordert erneut die deutsche Arbeiterpresse ihre Standesgenossen zum Kampfe auf gegen die aufblühende Konsumvereinebewegung, indem sie schreibt: „Bereits ein Viertel der deutschen Bevölkerung ist Konsumgenossenschaftlich organisiert. Konsumvereine und ihre Bestrebungen müssen mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln bekämpft werden! Deutscher Kaufmann, rüste dich zur Gegenwehr.“

„Die Konsumvereine leiden augenblicklich unter den Schwierigkeiten der Kapitalbeschaffung und der ins Ungemessene gewachsenen Geschäftsunkosten. Kollegen, wehrt Euch gegen Konsumvereine und sonstige Widersacher unseres Standes! Kollegen! Denkt an Eure Zukunft und die Eurer Kinder! Löst kein Mittel unverjagt, Euren Besitz zu erhalten!“ — Das heißt auf gut Deutsch: „Werttätiges Volk, rüttelt nicht an dem vermeintlichen Recht der Krämer, sich auf Kosten der Verbraucher zu bereichern.“ — Im krassen Widerspruch zu dem Kampfruf der sich bedrängten fühlenden Krämerseelen stehend, finden wir in der Zeitschrift „Die Menschheit“ einen Artikel, betitelt: „Die Entente und wir“, in welchem der Freiherr v. Herman, Legationsrat a. D., schreibt: „Schließt Euch doch endlich zusammen, Ihr deutschen Werttätigen, in Eurer Eigenschaft als Verbraucher! Tragt als in Massen organisierter Verbraucher in Eurer Genossenschaftsläden die Millionen und Milliarden, die Ihr bei Zehntausenden von Krämeren unnütz verzettelt! Sorgt in Euren rein demokratischen Konsumgenossenschaften dafür, daß ihre Eigenproduktion mit doppelter und dreifacher Beschleunigung emporsteigt! In den auf der Grundlage des organisierten Verbrauchs rasch entstehenden Genossenschaftsfabriken werdet Ihr die systematische Ordnung, die denkbar vollkommenste Organisation in die eigene Hand nehmen.“ Praktische Beispiele des genossenschaftlichen Wollens und Könnens lieferten uns bereits der Zentralverband deutscher Konsumvereine und die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. Hamburg, die mit ihren mehr als 1300 angeschlossenen Genossenschaften jetzt schon Milliardenumsätze erzielen und gemeinwirtschaftlich im großen Waren erzeugen. Um Größeres zu erreichen, dazu gehört: Der Entschluß der vielen zum einmütigen Handeln!

Der Wille zur Tat ist vorhanden, die Pläne zum weiteren Ausbau der Eigenproduktion liegen vor. Die steigende Geldentwertung erfordert hierfür gewaltige Mittel. Die Ausdehnung der Konsumgenossenschaftlichen Warenversorgung und Verteilung liegt im wohlverstandenen Interesse der Gewerkschaften!

Zur Aufbringung der notwendigen Mittel hat die Großeinkaufsgesellschaft eine Obligationenanleihe aufgelegt in Form von Teilschuldverschreibungen, die in Stücken von 500, 1000, 5000 und 10 000 M bei einer Verzinsung von 5 1/2 %, herausgegeben werden. Prospekte sind in allen Konsumvereinen des Zentralverbandes zu haben, oder einzufordern von der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg, Bejenbinderhof 55.

Gewerkschafter! Liefert Eure verfügbaren Gelder nicht dem Profitkapital aus, sondern stellt diese Eurer eigenen Genossenschaftszentrale für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung. Beweist durch die Tat, daß Ihr ernstlich gewillt seid, den praktischen Sozialismus zu fördern!

Sitzung des Beirates.

Die Tagung des Beirates mit dem Vorstandsvorstand am 20. und 21. November in Hamburg nahm zu einer Reihe wichtiger organisatorischer Fragen Stellung. Die Berichte der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder über die allgemeine wirtschaftliche Lage, die Entwicklung der Organisation und das Finanzgebahren, die Laktif bei Lohnkämpfen, die Stellungnahme bei Durchführung der Arbeiterschutzgesetze, die Vorgänge in der Arbeitsgemeinschaft und unsere Fachpresse sowie das Zeitschriftenwesen füllten mit Diskussion fast den ersten Tag aus.

In Anbetracht der überaus unsicheren Wirtschaftslage wird uns manche zukünftige Aufgabe zur Durchführung stark erschwert. Niemand kann sagen, was die kommende Zeit bringen wird. Die Einstellung unserer Arbeiten muß daher auf das Allernächstliegende zugeschnitten sein. Es sei nicht vermeintlich, daß sich unsere Laktif bei der Durchführung wichtiger Beschlüsse innerhalb kurzer Zeit öfters ändern muß.

Das Finanzgebahren der Organisation könne trotz der sich automatisch steigenden Beitragsleistung bei Erhöhung des Lohneinkommens in Anbetracht der unheimlichen Geldentwertung nicht als befriedigend bezeichnet werden. In den Orten, wo die Zahlstellenleitungen streng nach dem Statut verfahren, werden ausstandslos die Beiträge nach dem Lohneinkommen entrichtet. Leider muß aber wahrgenommen werden, daß in recht vielen Fällen und selbst in großen Zahlstellen mit Angestellten nicht so verfahren wird. Man läßt sogar Beschlüsse fassen, die gegen die statutarischen Bestimmungen verstoßen. Die Zahlstellen werden erneut angewiesen nach § 13 Absatz 4 zu verfahren. Diese Bestimmungen lauten: Die Zahlstellen sind verpflichtet, nach dem örtlichen Lohneinkommen die Beitragsklassen festzusetzen, und sind berechtigt, dabei mehrere Klassen auszuspalten. Nach den gegenwärtigen Löhnen kommen in keinem Ort die niederen Beitragsklassen mehr in Frage. Diese Markenbestände sind an die Hauptkassen einzulenden.

Zu einer längeren Aussprache führte der Bericht über die Durchführung der Verordnung vom 23. November 1918. Es herrschte der einheitliche Wille, den Kampf gegen alle Bestrebungen auf Wiedereinführung der Nacht- und Sonntagsarbeit mit aller Energie zu führen.

Berichtet wurde eingehend über die Vorgänge in der Arbeitsgemeinschaft im Bäcker- und Konditorgewerbe und über die damit im Zusammenhang stehenden Bestrebungen der Gelben. In unserer Bewegung zur Schaffung eines Reichsmantelvertrages ist noch kein greifbares Resultat eingetreten. Der Bäckereimeister-Innungsverband weigert sich, einen Reichsvertrag mit den gewerkschaftlichen Gehilfenorganisationen abzuschließen. Der Beirat gibt keine Zustimmung, daß vom geschäftsführenden Vorstand alle ihm geeignet erscheinenden Maßnahmen ergriffen werden zur Schaffung des Reichstarifes.

Das Ergebnis der Urabstimmung bezüglich der Verschmelzung mit den Verbänden der Brauerei- und Mühlenarbeiter und Fleischer löste trotz der gegebenen Laktif noch eine lebhafte Diskussion aus. Ein Antrag auf Einsetzung einer Kommission zur erneuten Inangriffnahme der Verschmelzungaktion wurde mit 23 gegen 8 Stimmen

nicht zur Abstimmung zugelassen, weil der Beirat nicht be-
rechtigt ist, über die Beschlüsse des Verbandstages hinauszuge-
hen, sowie ihm nach § 32 des Statuts derartige Aufgaben
nicht zugewiesen sind.

Auf Vorschlag des Vorstandes wurde beschlossen, ämt-
liche Unterfügungssätze gemäß der bisherigen
Steigerung auch in den höheren Beitragsklassen zu er-
höhen. (Siehe die Tabellen.)

Die getroffenen Vorarbeiten zur Schaffung eines ge-
nossenschaftlichen Reichsmanteltariffes wurden
zur Kenntnis genommen.

Unter Personalangelegenheiten wurden ein-
gehend die Vorgänge geschildert, die zur Amtsenthebung und
zum Ausschluß von Fischer, Frankfurt a. M., führten. Wegen
einer Stimme wurden die Maßnahmen des Verbands-
vorstandes gutgeheißen.

Steuerforderungen der Gewerkschaften an Reichstag und Reichsregierung.

In einer Beratung am 15. November beschlossen die
Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes
und des IFA-Bundes, nachstehende Forderungen dem Reichs-
tag und der Reichsregierung zur beschleunigten Beschluß-
fassung zu unterbreiten:

1. Beteiligung des Reiches an den Sach-
werten. Die Aktiengesellschaften haben 25 %
ihres Aktienkapitals auf das Reich zu übertragen.
Die kleineren gewerblichen Unternehmungen und
die Landwirtschaft sind durch eine Steuer, deren
Ertragnisse der Veränderung des Geldwertes an-
gepaßt sind, in gleicher Höhe zu belasten.
2. Sozialisierung des Kohlenbergbaues
zur Erhöhung der Kreditfähigkeit des Reiches.
3. Neuordnung der Verkehrsunterneh-
mungen mit dem Ziele, sie in kürzester Frist
wirtschaftlich zu gestalten.
4. Schärfste Erfassung der Exportbeiben
durch Ausbau der Außenhandelskontrolle.
5. Beschränkung der Einfuhr auf das Lebens-
notwendige.
6. Erhöhung der Ausfuhrabgaben bis zur
hölligen Erfassung der Bilanzgewinne.
7. Beschleunigte Einziehung des Reichsnotopfers.
8. Sofortige Einziehung der bisherigen Steuern,
insbesondere der Einkommensteuer. Die
Steuerpflichtigen müssen verpflichtet werden, den
Betrag ihrer eigenen Veranlagung sofort an die
Finanzämter abzuliefern. Bleibt diese Zahlung bis
zu einer Grenze von 25 % hinter ihrer Einkommen-
steuerpflicht zurück, so haben sie nach der definitiven
Veranlagungsentcheidung des Finanzamtes den
Rest mit 5 % Zinsen abzuführen. Mit die Selbst-
veranlagung unter diesem Betrage zurückgelassen,
so haben sie für diese Summe eine Verzinsung von
30 % zu zahlen. Die Umsatzsteuer ist von den
Steuerpflichtigen in monatlichen Abschlagszahlungen
abzuführen.
9. Scharfe Besteuerung der durch Devisen- und
Effekten-Geschäfte erzielten Gewinne.
10. Kontrolle der privatwirtschaftlichen Monopole.

Am 22. November empfing der Reichskanzler die
Vertreter beider Organisationen zur mündlichen Entgegen-
nahme der Erläuterung ihrer Forderungen. Die Stellung-
nahme der Regierung soll in einer zweiten Sitzung be-
kanntgegeben werden, die binnen kurzem stattfindet.

Die organisierte Arbeiterschaft hat nunmehr die Pflicht,
mit allem Nachdruck für die Durchsetzung dieser Forderungen
einzutreten.

Die schweizerische Schokoladenfabrikation.

Die schweizerische Schokoladenfabrikation beschäftigte
im Jahre 1920 etwa 8000 Arbeiter. Für die Fabrikation
war das Ergebnis des Ertrages ein glänzendes. Die Pro-
duktion betrug für den Auslandsverkehr 158 000 Meter-
zentner, was einen Wert von 23 396 000 Fr. in Schweizer
Währung ausmacht. Dazu kommt die Produktion für den
Inlandsbedarf, der auf 20 Millionen Kilo geschätzt wird.
Insgesamt wurden noch 6456 Meterzentner Rohmaterial,
Schokoladenteig und Kakaoerlen in Werte von 3 025 000 Fr.
angeführt. Das war eine Leistung, die nur vom Jahre
1915 übertrifft wurde.

Der Hauptabnehmer der Schweizer Schokolade ist
England, das mit 86 622 Meterzentnern allen übrigen
Ländern weit voraus liegt. An zweiter Stelle steht Italien,
an dritter Frankreich. Der kleinste Abnehmer ist Spanien,
worauf man bedenkt, daß in die Schweiz gar keine Schoko-
lade eingeführt wird, kann man sich die dominierende
Stellung, die ein paar Substanten in der Schokoladen-
fabrikation in der Schweiz einnehmen, leicht vorstellen.
Folgende Tabelle gibt über die Ausfuhr Aufschluß:

Land	Meterzentner	Wert in 1000 Fr.
England	86 622	52 384
Italien	10 529	6 375
Frankreich	9 529	5 968
Norwegen	5 474	3 302
Dänemark	5 061	2 949
Ungarn	3 952	2 521
Schweden	4 009	2 373
Russland	3 702	2 328
Deutschland	2 785	1 637
Schweiz	2 410	1 493
Belgien	2 703	1 480
Japan	2 354	1 409
Österreich	2 975	1 325
Jugoslawien	2 327	1 208
Portugal	1 714	1 092
Spanien	1 145	718
Niederlande	963	584
Spanien	823	534
Dänemark	517	273
Restige Länder	5 260	3 215
Zusammen	158 000	93 396

In der Hauptsache war England Großabnehmer, und
die Zunahme seiner Bezüge vermehrte den Ausfall auf
andern Märkten, wie namentlich Deutschland und Frank-
reich, einermassen auszugleichen.

Die Durchschnittslöhne der Schokoladenarbeiter, die
auf den Angaben der schweizerischen Unfallversicherung
beruhen, betragen im Jahre 1918 7,40 Fr. und im Jahre
1919 7,80 Fr. pro Tag. Der Durchschnittslohn wird für das
Jahr 1920 nicht viel höher gewesen sein. Rechnet man für
das Jahr volle 300 Arbeitstage, so ergibt das einen Ver-
dienst für einen Schokoladenarbeiter im Jahre von 2340 Fr.
Die Produktionsmenge für einen Arbeiter, in Franken
ausgedrückt, beträgt durchschnittlich 12 500 Fr.

Ausschneiden! Aufbewahren!

Die neuen Unterfügungssätze.

(Beschl. in der Beiratsitzung am 20. und 21. November.)

Streit- und Maßregelungsunterfügung. § 71.

Beitrag pro Woche	Für Bezüge bei einer Beitrags- leistung von		Für Verheiratete bei einer Beitrags- leistung von		Jedes Kind unter 14 Jahren pro Tag
	28 Wochen pro Tag	32 Wochen pro Tag	28 Wochen pro Tag	32 Wochen pro Tag	
450	11,—	11,50	12,50	15,50	1,50
500	11,50	12,—	13,—	16,—	1,50
550	12,—	12,50	13,50	16,50	1,50
600	12,50	13,—	14,—	17,—	1,50
650	13,—	13,50	14,50	17,50	1,50
700	13,50	14,—	15,—	18,—	1,50
750	14,—	14,50	15,50	18,50	1,50
800	14,50	15,—	16,—	19,—	1,50
850	15,—	15,50	16,50	19,50	1,50
900	15,50	16,—	17,—	20,—	1,50
950	16,—	16,50	17,50	20,50	1,50
1000	16,50	17,—	18,—	21,—	1,50

3. Bei höherem Beitrag steigt die Unterfügung auto-
matisch um weitere 50 % in jeder Klasse.

Erwerblosunterfügung. Arbeitslosigkeit am Orte oder auf Reisen, Krankheit. § 86.

Beitrag pro Woche	Nach einer Beitragsleistung von										Wochen- summe pro Jahr
	28 Wochen		104 Wochen		156 Wochen		208 Wochen		260 Wochen		
	Fr.	ct.	Fr.	ct.	Fr.	ct.	Fr.	ct.	Fr.	ct.	
550	35	6,60	40	6,60	45	6,60	50	6,60	60	6,60	396
600	35	7,20	40	7,20	45	7,20	50	7,20	60	7,20	432
650	35	7,80	40	7,80	45	7,80	50	7,80	60	7,80	468
700	35	8,40	40	8,40	45	8,40	50	8,40	60	8,40	504
750	35	9,—	40	9,—	45	9,—	50	9,—	60	9,—	540
800	35	9,60	40	9,60	45	9,60	50	9,60	60	9,60	576
850	35	10,20	40	10,20	45	10,20	50	10,20	60	10,20	612
900	35	10,80	40	10,80	45	10,80	50	10,80	60	10,80	648
950	35	11,40	40	11,40	45	11,40	50	11,40	60	11,40	684
1000	35	12,—	40	12,—	45	12,—	50	12,—	60	12,—	720

3. Bei höherem Beitrag steigt die Unterfügung auto-
matisch um weitere 60 % in jeder Klasse.

Umzugsunterfügung. § 117.

Beitrag pro Woche	Nach einer Beitragsleistung von			
	104 Wochen	156 Wochen	208 Wochen	260 Wochen
550	70,—	87,50	100,—	110,—
600	75,—	95,—	110,—	120,—
650	80,—	102,50	120,—	130,—
700	85,—	110,—	130,—	140,—
750	90,—	117,50	140,—	150,—
800	95,—	125,—	150,—	160,—
850	100,—	132,50	160,—	170,—
900	105,—	140,—	170,—	180,—
950	110,—	147,50	180,—	190,—
1000	115,—	155,—	190,—	200,—

2. Für jede weiteren 50 km Entfernung wird ein Fünftel
der in dieser Tabelle festgelegten Sätze mehr gewährt, so daß
bei 200 km Entfernung die doppelte Summe der in dieser
Tabelle angeführten Sätze zur Auszahlung kommt, die zugleich
die Höchstgrenze der Umzugsunterfügung bildet.

3. Bei höherem Beitrag steigt die Unterfügung bei
104 Wochen um 5 %, bei 156 Wochen um 7,50 % und bei
208 und 260 Wochen um je 10 % in jeder Klasse.

Sterbegeld (Hinterbliebenenunterfügung). § 118.

Wittens- bezug pro Woche	Nach einer Beitragsleistung von Wochen									
	104	156	208	260	312	364	416	468	520	
550	200	210	220	230	240	250	260	270	280	
600	220	230	240	250	260	270	280	290	300	
650	240	250	260	270	280	290	300	310	320	
700	260	270	280	290	300	310	320	330	340	
750	280	290	300	310	320	330	340	350	360	
800	300	310	320	330	340	350	360	370	380	
850	320	330	340	350	360	370	380	390	400	
900	340	350	360	370	380	390	400	410	420	
950	360	370	380	390	400	410	420	430	440	
1000	380	390	400	410	420	430	440	450	460	

2. Bei höherem Beitrag steigt das Sterbegeld um weitere
20 % in jeder Klasse.

Bedenklicher Geisteszustand bei den Gelben.

Die Entscheidung des sozialpolitischen Ausschusses, nach
der die Gelben als nichttariffähig bewertet wurden, hat bei
den Bundesführern ein Delirium ausgelöst, das zu den
schlimmsten Erwartungen bei diesen Herren Veranlassung gibt.
Der nach einer kurzen Wairolle in Nürnberg wieder in Dresden
amtierende „Bundessekretär“ Pechold verbricht in der letzten
Nummer des gelben Blättchens einen mit hysterischem Ge-
streich verbundenen Lobhuchsanfall über die Niedertracht des
sozialpolitischen Ausschusses und droht dem Reichsarbeits-
minister, wenn der Bund nicht als tariffähig anerkannt wird,
daß sie als Männer stehen und fallen werden.

Der Bundessekretär erzählt Märchen, daß in einer Reihe
von Städten der Nachweis erbracht werden kann, es seien
90 bis 100 % der Gesellschaft im Bunde organisiert und
dort nur der Bund über ein menschenwürdiges Dasein gesorgt
habe. Wenn wir aber das gelbe Blättchen weiter verfolgen,
dann kann man gleich sehen, wie der Bund seinen Mitgliedern
ein menschenwürdiges Dasein sichert. Der neue gelbe Tarif
in Altenburg steht vom 1. November an Löhne vor von
184 bis 250 M., wovon 80 M. für Kost und Logis in Abzug
kommen. Es wurde eine Lohnerhöhung von 20 M. erreicht
bei einer Gültigkeit bis zum 30. März 1922. Noch schlimmer
ist das neueste Ergebnis der gelben Tarifbewegung in der
letzten Stadt Königsberg, wo Löhne von 205 bis 240 M. ver-
einbart wurden und für Kost und Logis 75 M. für den ersten
und zweiten Gesellen und 72 M. beim dritten Gesellen in Ab-
zug kommen. In Greiz wurden Barlöhne von 100 bis 150 M.
vereinbart. Wenn die Sicherung eines menschenwürdigen
Daseins durch die gelbe Tarifpolitik wie bisher weiterbetrieben
wird, dann werden wir bald erleben, daß in den Orten, wo
die Gelben dominieren, das letzte gelbe Bundesmitglied ver-
hungert sein wird.

Der Herr Bundessekretär hatte mit seiner Ausschneiderei
wenig Glück, er wird von seinem eigenen Organ Lügen gestraft.

Damit ist aber die gelbe Komödie noch nicht zu Ende.
In derselben Nummer lesen wir eine Berichtigung vom Vor-
sitzenden des Germania-Innungsverbandes, Wilhelm Müller.
Dem gelben Bunde ist nämlich unsere Feststellung, daß ihr
Ehrenmitglied Müller, der als Sachverständiger vor dem
sozialpolitischen Ausschuss vernommen wurde, laut amtlichem
Protokoll erklärte:

... daß die Innungen den Bund niemals aus durch-
sichtigen Absichten finanziell unterstützt hätten, seine
Tariffähigkeit also aus diesem Grunde nicht angezweifelt
werden könne.

so stark auf die Nerven gefallen, daß er bei seinem Ehren-
mitglied Herrn Müller Entbindung erzog. Hierauf erklärte
Herr Müller entrüstet: Ich habe gerade das Gegenteil ge-
sagt, und zwar, daß der Bund niemals Unterstützungen erhalten
habe. Leider hat der „Vorwärts“ in seiner schwachen Stunde
in derselben Nummer hinzugefügt, daß aus diesen Gründen nur
die freien Gewerkschaften die Führung übernehmen können,
und danach können sich die auswärtigen Ortsgruppen richten.
Das heißt auf gut Deutsch, er muß die Verleumdung machen,
um das sinkende Schiff des Zentralverbandes wieder flott-
zumachen. Die gelbe Zeitung bemerkt dazu: Wir möchten
diese Verleumdung hier revidieren, damit die Kollegen sehen,
wie weit die Einseitigkeit dieser Parteiblätter geht. Die Ver-
leumdung müssen wir aber niedriger hängen.

Was ist nun die Wahrheit? In den amtlichen Mit-
teilungen des vorläufigen Reichswirtschaftsrates, Nummer 39
vom 1. Oktober 1921, wird der Bericht von der Sitzung des
sozialpolitischen Ausschusses am 22. September 1921 ver-
öffentlicht. Wir lesen dann auf Seite 172, Zeile 9, von oben:

„Der Sachverständige der Arbeitgebergruppe, Herr Ober-
meister Müller, Berlin, betonte diesen (Diermeiers) Aus-
führungen gegenüber, daß die Innungen den Bund niemals
aus durchsichtigen Absichten finanziell unterstützt hätten, seine
Tariffähigkeit also aus diesem Grunde nicht angezweifelt
werden könne. Es handelt sich hier einfach um den Versuch
einer Arbeitnehmerorganisation, eine ihr unbecommene Gruppe
zu unterdrücken. Dieser Versuch dürfe nicht unterstützt
werden, zumal er der Koalitionsfreiheit widerspreche. Er
empfehle daher Anerkennung des Bundes als tariffähige
Arbeitnehmerorganisation.“

Wenn trotz dieser amtlichen Feststellung Herr Obermeister
Wilhelm Müller den Mut, hat seinen gelben Bundesmit-
gliedern gegenüber zu erklären, daß er nicht das, was im
amtlichen Protokoll steht, gesagt habe, sondern gerade das
Gegenteil und meint, der Vorwärts habe in einer schwachen
Stunde sich die Notiz aus den Fingern gezogen, auf gut
Deutsch eine Verleumdung begangen, um das sinkende Schifflein
des Zentralverbandes wieder flottzumachen, so wird er
damit in der Öffentlichkeit keinen Eindruck erwecken. Aber
sicher wird in den weitesten Kreisen die Meinung wahr-
genommen, es muß sonderbar um das Gedächtnis des Führers
der Bädermeisterrinnungen bestellt sein, der nach 3 Wochen
nicht mehr weiß, welche Ausführungen er als Sachverständiger
vor einer amtlichen Körperschaft machte.

Nichtigstellung.

Von Herrn Wilhelm Müller, Vorsitzendem des
„Germania“-Zentralverbandes deutscher Bäderinnungen,
erhalten wir folgendes Schreiben:

In Nr. 46 Ihres Organs vom 16. dieses Monats
behaupten Sie in Ihrem Leitartikel, daß ich Mitglied des
Bundes der Bäder-(Konditor-)Gesellen Deutschlands sei.
Ich erkläre, daß ich niemals dem Bund der Bäder-
(Konditor-)Gesellen Deutschlands angehört habe und auch
heute ihm nicht anhöre. Ich bitte um entsprechende
Nichtigstellung in der nächsten Nummer der „Deutschen
Bäder- und Konditoren-Zeitung“.

Herr Müller wendet sich an die falsche Adresse. Nicht
wir behaupteten die Zugehörigkeit zum gelben Bunde als
Mitglied, sondern wir schrieben: Es ist auch zu verstehen,
daß sich der Präsident des Innungsverbandes so warm in
das Zeug legte, wenn wir aus dem gelben Blättchen er-
fahren, daß dieser Herr gleichzeitig Mitglied des gelben
Bundes ist.

Es wäre nun interessant, zu erfahren, aus welchen
Gründen die gelbe Zeitung zu dieser Mitteilung kam. Oder
sollte sie als eine der üblichen Ausschneidereien zu be-
werten sein?

Lehrlingswesen.

Der Achtstundentag gilt für die Lehrlinge. Zwei wichtige Entscheidungen.

Eine für die Arbeitszeit der Lehrlinge wichtige Entscheidung fällt kürzlich das Dresdner Landgericht. Auf eine von der Gewerbeaufsicht erstattete Anzeige hin war ein Dresdner Handwerksmeister zu einer Geldstrafe von 20 M. verurteilt worden, weil er mehrere seiner Lehrlinge an 3 Tagen in der Woche länger als 8 Stunden beschäftigt hatte. An diesen 3 Tagen hatten die Lehrlinge Fortbildungsschulunterricht. Der betreffende Meister steht auf dem Standpunkt, daß es dem Lehrherrn nicht möglich ist, seine Lehrlinge in der im Lehrvertrag festgelegten Zeit zu tüchtigen Facharbeitern und Gehilfen auszubilden, wenn die auf den Fortbildungsschulunterricht verwendete Zeit auf die Arbeitszeit angerechnet würde. Der Meister hat nun mit den Eltern seiner Lehrlinge entsprechende Abmachungen getroffen und die Eltern haben sich damit einverstanden erklärt, daß der Lehrherr die Lehrlinge für die ausgefallene Schulzeit länger als 8 Stunden beschäftigen darf. Auch die Lehrlinge waren mit dieser Abmachung vollkommen einverstanden. Das Gericht hielt aber derartige Abmachungen für gesetzwidrig und den guten Sitten zuwiderlaufend und erkannte auf die oben bezeichnete Strafe von 20 M. Gegen seine Verurteilung legte der Meister Berufung ein. Er wollte in der das Handwerk und Gewerbe lebhaft interessierenden Angelegenheit Klarheit schaffen und eine prinzipielle Entscheidung herbeiführen. Vor der Berufungsinstanz führte der Meister aus, daß man sinngemäß das Gesetz über den Achtstundentag auf Lehrlinge nicht anwenden könne. Bei der Eile, mit der man diese Vorschrift, die sich eigentlich nur auf gewerbliche Arbeiter beziehe, am 23. November 1918 erlassen habe, sei an die Lehrlinge gar nicht gedacht worden. Auch habe damals der Fortbildungsschulunterricht abends, also außerhalb der Arbeitszeit, stattgefunden. Ein Rundschreiben des Arbeitsministeriums an die Gewerbeämter sage, daß die Fortbildungsschulzeit nicht in die achtstündige Arbeitszeit eingerechnet wird. Eine Regelung auf gesetzlichem Wege hat aber noch nicht stattgefunden. Es müsse endlich in der alle Handwerks- und Gewerbebetriebe schon seit geraumer Zeit stark beunruhigenden Angelegenheit Gewißheit und Klarheit geschaffen werden. Das Gericht konnte sich der Auffassung des Handwerkers über den Achtstundentag nicht anschließen und erkannte ebenfalls, unter Verwerfung der Berufung, den Meister für schuldig, die Bestimmungen über die achtstündige Arbeitszeit der Lehrlinge verletzt zu haben. Nach Ansicht des Gerichts verleihe der Gesetzgeber unter „gewerbliche Arbeiter“ auch die Lehrlinge. An diese Auslegung sei das Gericht unter allen Umständen gebunden. Die Auslegungen des Handwerksmeisters in der inkriminierten Frage gingen von falschen Voraussetzungen aus.

Die Strafkammer in Hamburg hat einen Arbeitgeber, der seinen Lehrling nach der achtstündigen Arbeitszeit noch mit Aufräumungsarbeiten in seinem Betrieb beschäftigte, freigesprochen. Auf die Revision des Staatsanwalts hat das Hanseatische Oberlandesgericht das freisprechende Urteil aufgehoben und die Sache an die Berufungsinstanz zu anderweitiger Entscheidung zurückverwiesen. In den Gründen sagt das Oberlandesgericht: Lehrlinge fallen unter die Anordnungen vom 23. November und 17. Dezember 1918. Ob sie im Sinne der Gewerbeordnung als gewerbliche Arbeiter zu bezeichnen sind, ist nicht entscheidend. Es würde geradezu unverständlich sein, wenn der Gesetzgeber sie von seiner als sozialpolitische Wohltat gedachten Maßregel hätte ausschließen wollen. Wichtig mag sein, daß Aufräumungsarbeiten in der Werkstätte von großer erzieherischer Bedeutung sind, daß es für den Lehrherrn eine Härte bedeutet, wenn er die eigentliche produktive Arbeit wegen der Aufräumungsarbeiten frühzeitig einstellen müßte usw. Alles das sind aber Erwägungen de lege ferenda; sie haben gegenüber dem Wortlaut der Bestimmungen keine Bedeutung. (Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts vom 4. Mai 1921.) — Der langen Rede kurzer Sinn ist also: Lehrlinge dürfen nicht länger als 8 Stunden täglich beschäftigt werden. Auch nicht zu „Aufräumungsarbeiten“!

Konditoren

Aus den Sektionen.

Die Löhne für die Konditorgehilfen in Altenburg wurden durch Tarifnachtrag vom 18. November an wie folgt festgesetzt: Gehilfen über 24 Jahre 325 M., bis zu 24 Jahren 305 M., unter 20 Jahren 275 M. und im ersten Gehilfenjahr 255 M.

Der Tarifnachtrag in Duisburg steht rückwirkend vom 1. Oktober an folgende Löhne vor: Für die ersten 2 Jahre nach beendeter Lehre 252 M., Gehilfen von 19 bis 21 Jahren 278 M., von 21 bis 23 Jahren 294 M., von 23 bis 25 Jahren 322 M., über 25 Jahre 348 M., in Geschäften, wo der Inhaber kein Fachmann ist, 378 M.

Schiedspruch in Leipzig. Der Schlichtungsausschuß fällt am 18. November folgenden Schiedspruch: Die Konditoren-Kreiszwangsinnung Leipzig ist verpflichtet, vom 19. November an die nachstehenden Löhne zu zahlen: Gehilfen bis zu 20 Jahren 325 M., bis zu 24 Jahren 375 M., über 24 Jahre 425 M. Die bisher gewährte Verheiratenzulage kommt in Wegfall.

Spätestens am 3. Dezember ist der 49. Wochenbeitrag für 1921 (4. bis 10. Dezember) fällig.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg. Verlorenes Mitgliedsbuch. Das Mitgliedsbuch Nr. 40074, lautend auf Otto Striße, ist geperert und darf darauf keine Unterstufung ausgezahlt werden. Dem Verzeiger ist das Buch abzunehmen und an den Verbandsvorstand einzufenden.

Sofalbeiträge. Der Zahlstelle Saalfeld a. d. S. wird auf Antrag genehmigt, von der 49. Woche an (4. bis 10. Dezember) auf die Beiträge einschließlich 3 M. und höher einen Sofalzuschlag von 50 % zu erheben. Der Zahlstelle Rattowitz auf Antrag vom 1. Dezember an einen monatlichen Beitrag von 1 M. pro Mitglied.

Das Ergebnis der Erwahlung eines Vertreters und eines Stellvertreters zum Beirat im 2. Wahlkreise stellt sich wie folgt: Als Vertreter erhielten Stimmen: Kassen (Görlitz) 880, Schmidt (Chemnitz) 825, Mettin (Halle) 246, Trenkel (Gera) 229, Schmidt (Meißen) 21, ungültig 37. Die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen beträgt 848; mithin ist Kassen (Görlitz) als Vertreter gewählt.

Als Stellvertreter erhielten Stimmen: Strehler (Halle) 1196, Pflü (Crimmitschau) 368, Hellmuth (Halle) 121, ungültig 37 Stimmen. Die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen beträgt 843; mithin ist Strehler (Halle) als Stellvertreter gewählt.

Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 20. bis 27. November gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein: Für Oktober: Achim 372,40 M., Bochum 1086,20, Cottbus 770,20, Essen 4358,80, Oberhausen 487,20, Halberstadt 669,60, Jauer 30, Rattowitz 675,10, Kiel 5335,80, Riegnitz 801,20, Lüdenscheid 162, Riechenbach 868, Spremberg 288,60, Suhl 358,40, Biersen 6588, Weiswasser 56, Wignhausen 302, Mainz 3954,50, Liffit 237,60, Zella-Mehlis 164, Rudolstadt 213,20, Hof 2135,30, Marktredwitz 261, Oldenburg 623,60, Solingen 2365,10, Baun 482,90, Elbing 171, Potsdam 1736,80.

Für September und Oktober: Herne i. W. 365,40 M.

Für April bis Oktober: Deuthen 74,40 M. Für „Technik und Wirtschaftswesen“: H. N.-Berlin 37,85 M., Biersen 27, Spremberg 8,10, Rattowitz 13,50, Wignhausen 4,50, Suhl 8, Riechenbach i. B. 6,75, Cottbus 4,05, Riegnitz 12,15, Liffit 4,05, Zella-Mehlis 16,80, Rudolstadt 28,35, Solingen 30, Oldenburg 37,80, Marktredwitz 17,55, Baun 12,15, Elbing 13,50, Herne i. W. 4,50, Potsdam 32,40.

Für Jahrbücher: Rattowitz 5 M. Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Berlin 21 M., Verlagsgesellschaft d. Masch., Berlin 17, Baun 7, Elbing 14, Potsdam 28. Der Hauptkassierer, O. Freitag.

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Die neuen Lohnsätze für Großbetriebe in Chemnitz betragen vom 22. Oktober an für Bäcker 380 M., Leigmacher und Ofenarbeiter 385 M., Schichtführer 398 M.; Ledige unter 25 Jahren erhalten 374 M., weibliche Arbeitskräfte 225 M., Aushilfen pro Tag 64 M.

Die Löhne in Frankenthal werden, wie die Bäckerinnung vor dem Demobilisationskommissar erklärte, gemäß Schiedspruch vom 6. Oktober an auf 260 beziehungsweise 270 M. pro Woche erhöht. Der Satz für Kost und Wohnung wurde auf 100 M. festgesetzt.

Das Lohnabkommen mit den Großbetrieben in Leipzig sieht vom 12. November an folgende Löhne vor: Bäcker 450 M., Schichtführer 460 M., Markenbäckerinnen und Reinmachefrauen 205 M. Im Konsumverein Leipzig-Blagwitz werden ebenfalls für Schichtführer 440 M., für Bäcker und Konditoren 450 M. gezahlt. Der Backmeister erhält 500 M. pro Woche. In den Innungsbetrieben ist die Bewegung noch nicht abgeschlossen.

Der Tarifnachtrag mit der Arbeitsgemeinschaft für das Bäckergerwerbe in Magdeburg setzt die Löhne vom 1. November an wie folgt fest: Gesellen von 17 bis 18 Jahren 305 M., 18 bis 20 Jahren 315 M., 20 bis 24 Jahren 345 M., über 24 Jahre und Gesellen in Großbetrieben 365 M. Bei eventuell gewährter Kost und Wohnung kann der Mindestbetrag von 110 M. in Abzug gebracht werden.

Lohnerhöhung in Mannheim. In den Innungsbetrieben beträgt der Wochenlohn vom 21. November an 400 M. für selbstständig arbeitende und verheiratete Gehilfen, 380 M. für Leigmacher und zweite Gehilfen und 360 M. für Gehilfen unter 20 Jahren. Die Lohnkommission der Meister empfiehlt ihren Mitgliedern, bereits vom 7. November an eine Lohn-erhöhung von 20 M. eintreten zu lassen. In den Brotfabriken erhöhen sich die Löhne um 60 M., so daß die Löhne 420 beziehungsweise 430 M. neben voller Bezahlung der Versicherungsbeträge durch den Arbeitgeber betragen. Der Wochenlohn im Konsumverein Mannheim beträgt vom 31. Oktober an für Bäcker 430 M., Leigmacher 435 M. und Schichtführer 437 M., im Konsumverein Ludwigshafen 430, 435 und 455 M.

Die Löhne für das gesamte Bäckergerwerbe in Hannover wurden mit Wirkung vom 15. Oktober an um 90 M. die Woche erhöht. Sie betragen in den Kleinbetrieben für Bäcker sowie Konditorgehilfen bis zu 21 Jahren 350 M., über 21 Jahre 410 M. und für selbstständige Gehilfen 420 M., in den Großbetrieben für Tischarbeiter und Konditoren 420 M., Teigmacher und Ofenarbeiter 440 M., Schichtführer, Oberbäcker und selbstständige Konditoren 460 M.

Die Lohnbewegung in den Leipziger Innungsbetrieben endigte mit dem Erfolge, daß die Innung sich bereit erklärte, vom 15. November an eine Lohnzulage von 105 M. zu gewähren. Die Löhne betragen für Gesellen im ersten Gesellenjahre 405 M., bis zu 20 Jahren 415 M. und über 20 Jahre 425 M. Wo auf Wunsch der Gesellen Kost und Wohnung gewährt wird, können 150 M. vom Lohn in Abzug gebracht werden.

Die Löhne im Bäckergerwerbe in Schwerin wurden durch Tarifnachtrag vom 28. November an wie folgt festgesetzt: Für Gesellen im ersten Jahre nach der Lehre 335 M., unverheiratete Gesellen 350 M. und verheiratete Gesellen 370 M. Wird auf Wunsch der Gesellen Kost und Wohnung gewährt, so werden 140 M. angerechnet.

Korrespondenzen.

Wiesbaden. Am 20. November veranstaltete die Zahlstelle im Gewerkschaftshaus eine Gedächtnisfeier für die gefallenen Verbandskollegen im Kriege, die mit der Enthüllung einer Gedenktafel verbunden war. Unter Mitwirkung des Arbeitergesangsvereins „Freier Männer-Chor“, der die 3 Chöre sang: „Still schläft der Säger“, „Es stand meine Wiege“ und „Matrosengrab“, sowie der Gedächtnisrede des Stadtverordneten Maas ehrten die Anwesenden in würdiger Weise das Andenken ihrer im Weltkrieg gefallenen treuen Kameraden. Kollege Dengel hielt als Organisationsvertreter eine Ansprache. Die Gedenktafel, einfach und schlicht hergestellt, enthält die 46 Namen der Gefallenen auf Glas und ist in Eisenrahmen gefaßt.

Fabrikbranche.

Glauchau. Am 16. November wurde in der Mitglieder-versammlung die Wahl eines Vertreters zum Beirat vorgenommen. Hierbei kam zum Ausdruck, daß die Wahl keinen Wert habe, weil der Kandidat nicht aus der Fabrikbranche sei. Kollege Heil trat entschieden dieser Ansicht entgegen und machte es den Anwesenden zur Pflicht, das nächste Mal dafür zu sorgen, daß auch die Fabrikbranche stärker als bisher im Beirat vertreten werde. Zu einer lebhaften Aussprache führte der Bericht über das Ergebnis der jüngsten zentralen Lohnverhandlungen. Zum Ausdruck kam, daß die gewährten Lohnzulagen infolge der anhaltenden Teuerung, viel zu niedrig seien besonders aber für die Arbeiterinnen. Diese Meinung wurde in einer einstimmig angenommenen Entschließung zum Ausdruck gebracht.

Aus Unternehmerrreisen.

Herrn Wildhagens Scharfmacherei ist nicht lange im Verborgenen geblieben. Sein streng vertrauliches Rundschreiben vom 23. September 1921 konnte in der dortigen Parteipresse bald der Öffentlichkeit übergeben werden. Wir wollen es auch unsern Mitgliedern unterbreiten:

Rundschreiben.

Arbeitgeber-Verband Rixingen und Umgebung. Streng vertraulich! Rixingen, den 23. September 1921.

An unsere Mitglieder! In letzter Zeit mehren sich die Klagen darüber, daß einzelne Firmen Arbeitnehmer einstellen, die anderswo noch in Arbeit stehen, ohne daß eine vorherige Verständigung mit den anderen Arbeitgebern erfolgt ist. Dieses gegenseitiges Wegnehmen von Arbeitskräften kann nicht genug verurteilt werden, und wir dürfen wohl auf das Bestimmteste erwarten, daß unsere Mitglieder künftighin Arbeitnehmer nur nach zuvor erfolgter Verständigung mit den vorhergehenden Arbeitgebern einstellen.

Wenn das nicht geschieht, ist ein gedeihliches Arbeiten innerhalb des Arbeitgeberverbandes vollständig unmöglich und der Fortbestand unserer Vereinigung in Frage gestellt.

Das gleiche gilt selbstverständlich in verstärktem Maße für die Einstellung oder vorübergehende Beschäftigung von Arbeitern, die durch Beteiligung an einem bei einer anderen Firma ausgebrochenen Streik oder einer Aussperrung zeitweise arbeitslos geworden sind. Solche Leute ohne Einverständnis ihres Arbeitgebers einzustellen, bedeutet eine Stärkung der gegnerischen Kampfmacht und eine Schwächung der eigenen Stellung.

Natürgemäß muß aber auch die Verbandsleitung — entweder Herr Richard Wildhagen, Telefon Nr. 8, oder bei dessen Abwesenheit Herr Josef, Abteilung Telefon Nr. 7 — von jedem Streik oder jeder Aussperrung sofort verständigt werden, damit eine umgehende Benachrichtigung der Mitgliederfirmen erfolgen kann.

Arbeitgeber-Verband Rixingen und Umgebung. Die Rixinger Arbeiterschaft wird sicher dafür sorgen, daß der Herr Kommerzienrat nicht auf seine Rechnung kommt.

Streik der Berliner Bäckermeister in Sicht? Wegen des chronischen Falles in den Gemeinden benutzen viele Städte die Brotkarten für private Klammern. Mit demselben Recht hat nun auch die Konsumgenossenschaft in Berlin folgenden Klammertext aufgegeben:

100 000 Brote täglich können wir mit unsern 74 Doppelauszugüssen in unsern 3 Niefenbäckereien herstellen.

Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend. Konsumenten, schließt Euch zusammen! Kauft nur im eigenen Geschäft!

Pfeffertuchen, Torten, Weihnachtsstollen usw. Brot und Backwaren kauft man sehr vorteilhaft in der

Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend. 152 Verkaufsstellen in Groß-Berlin.

Die Folge davon war, daß die Bäckermeister forderten, diese Karten für ungültig zu erklären; denn sie würden auf die Karten mit Klammern der Konsumgenossenschaft kein Brot ausgeben. Der Magistrat ist tatsächlich den Forderungen der Bäckermeister nachgegeben und erklärte die Karten für ungültig. Die Angelegenheit zieht nun weitere Folgen.

liegt bereits ein Dringlichkeitsantrag der Stadtverordnetenversammlung vor, daß der Magistratsbeschluss aufzuheben ist.

Ans gegnerischen Organisationen.

Wenn sich die Schwarz-Gelben irren, dann lüftet sich der Schleier und wir können einen Blick hinter die Kulissen werfen.

Der christliche Verband bekäme Geld vom Arbeitgeber, soll unser Kollege Winter, Elberfeld, in einer Betriebsversammlung der Zwiesbad- und Ketsfabrik von Jahrenlocher in Elberfeld erklärt haben.

Gewerkchaftliche Rundschau.

Der Verband der Dachdecker beschloß auf seinem erst kürzlich abgehaltenen Verbandstag mit 21 gegen 13 Stimmen die Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband abzulehnen.

Stand der russischen Hilfsaktion. Der Internationale Gewerkschaftsbund übermittelte uns folgende Übersicht über die ihnen zur Verfügung gestellten Beträge zugunsten der Hungerenden Russlands.

Table with 4 columns: Land, Mitgliederzahl, Betrag des Landes, Gesamtbetrag. Lists countries like Belgien, Dänemark, Deutschland, etc.

Die Gesamtsomme von 574150 holländischen Gulden entspricht einem Wert von etwa 57000000 M. in deutscher Währung.

Allgemeine Rundschau.

Johannesbaptist als Katak abgelehnt. Der Reichstagsausschuß für Verbrauchsgüter beschäftigte sich am 23. und 24. November mit dem Entwurf eines Gesetzes über Erhebung der Zölle.

Genossenschaftliches.

Die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg, erzielte im dritten Vierteljahre 1921 einen Gesamtumsatz von 13 371 597 M. gegen 10 897 674 M. im dritten Vierteljahre 1920.

Triumph der genossenschaftlichen Eigenproduktion. Am Vortag veranstaltete die größte Konsumgenossenschaft, die Hamburger „Produktion“, in den Räumen des Gewerkschaftshauses eine Warenaußstellung.

Auf der Ausstellung hat nunmehr die Konditorei den Beweis erbracht, daß sie bezüglich der Leistung hinter keinem Privatbetrieb zurücksteht. Ja noch mehr, es wurde bewiesen, daß bei einer weischaudenden Geschäftsleitung zu jeder Zeit die Privatkonkurrenz aus dem Felde geschlagen werden kann.

- 1. Obelisk aus Lebkuchen mit Firma aufgemastert in Spritzglasur.
2. 2 Matronenaufsätze, je 1 m hoch.
3. 3 Dessertbomben (Membranbrot, Burgunder und Luttifant).

Wir wünschen nur, daß das Vorgehen der Hamburger „Produktion“ überall Nachahmung finden möge. Die Genossenschaften dürfen mit ihren eigenen Erzeugnissen nicht als Beulchen im Verborgenen blühen; sie müssen bestrebt sein, ihr Können auf offenem Markte zur Schau zu stellen.

Eingegangene Bücher und Schriften.

Der in einem sechshundvierzigsten Jahrgang vorliegende Neue Welt-Kalender für das Jahr 1922 (Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg) enthält unter anderem: Kalendarium, Rückblick - Bedachtniswerte Adressen, - Postalisches, - Unsere Toten (mit Porträts), - Reisen und Märkte, - Der Zeiten Zeiger, Gedicht - Das Minimum, seine politischen und wirtschaftlichen Folgen, von Arthur Saturnus, - Druck und Gegenstand - Sonne und Stille, Erzählung von Linn Kröger (mit Illustrationen), - Hammerlied, Gedicht von Ernst Klar, - Siedlungsfragen und soziales Kleingartenwesen, von Otto Abrecht (mit Illustrationen), - Zwischen den Lehren, Gedicht von Julius Zerbst, - Die individuelle Bedeutung Oberchleiers (mit Illustrationen), - Die Bank, Eine Erzählung aus dem Alltag von B. Baum (mit Illustration), - Erdöl in Vorderasien, von F. - Welt-Sensationsjunge, von Dr. Georg Wolff (mit Illustrationen), - Die Jahre schreit... Gedicht von Walter Schenk, - Die schlesischen Hungerweber, von G. K. (mit Illustration), - Lori, von G. S. Uff (mit Illustrationen), - Großstadtkind, Gedicht von Ludwig Pfeiffer, - Wärme- und Pflanzenentwicklung, - Maternalprüfung, von Dr. Albert Neuburger (mit Illustrationen), - Sprachweisen, - Allerlei Statistik, - Wie die Annemei alt wurde, Erzählung von A. Supper (mit Illustrationen), - Heilige Geigen, Gedicht von Fr. Diederich, - Zur Geschichte unserer Verfassungsgrundrichtungen, von Albia Michel, - Zeit für alle, - Gedicht von Robert Seidel, - Der Sozialdemokrat, - Eine wahre Geschichte vom Lande, erzählt von Anna Jassen, - Die Erfarter Blumenfelder, von Hermann Kraft (mit Illustrationen), - Der Fisch als Volksernährungs-mittel, von Josef Alche (mit Illustrationen), - Stimmungen, Drei Gedichte, - Fliegende Blätter, - Für unsere Käselektoren, - Außerdem ein Bild auf Kupferdruckpapier von Ludwig Petzmann: Schwere Landung, sowie ein Wandkalender. Der Preis des Kalenders beträgt 3 M. einschließlich Buchhändleraufschlag.

Zentralverband der Glasarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Protokoll der 13. ordentlichen Generalversammlung in Weiswasser vom 12. bis 18. Juni 1921. Selbstverlag.

Deutscher Holzarbeiterverband, Protokoll des 12. ordentlichen Verbandstages in Hamburg vom 5. Juni bis 11. Juni 1921. Selbstverlag.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Jahrbuch 1920. Selbstverlag.

Veranstaltungs-Anzeiger

Sonntag, 4. Dezember:
Hamburg i. Grsg. Bezirksverf. 2 Uhr im Restaurant „Sur Warte“, Am Stadteich.
Blankenb. 2. P. Vorm. 10 Uhr im „Blankenburger Hof“.

Montag, 5. Dezember:
Hamburg. 6 1/2 Uhr im Restaurant Dahlen, Wauluststraße.
Wann a. N. 7 Uhr im Restaurant „Phönix“, Köhlstr. 17.

Dienstag, 6. Dezember:
Altenburg. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Aue i. Grsg. 7 Uhr im Restaurant „Brauerei“, Reichstraße.
Brandenburg. 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Steinstr. 42.

Mittwoch, 7. Dezember:
Kassel. (Hohenlohe-Werte) 4 Uhr bei Stadler.
Chemnitz. (Konditoren) im Restaurant „Kamerun“, Moritzstraße.
Dresden. (Konditoren) 8 Uhr im „Eberbräu“, Johannisgasse 3, 1. Et.

Donnerstag, 8. Dezember:
Bentzen i. Oberh. Bei Scherchin, Barnowitzer Straße 16.
Chemnitz. 9 Uhr im Restaurant „Annengarten“, Annenstraße.
Wald a. N. (Konditoren) 7 1/2 Uhr im Restaurant „Grotte“, Streitzgasse.

Freitag, 9. Dezember:
Halle. 7 1/2 Uhr im „Goldenen Lamm“, Bernhardsstraße.
Bramschweig. 7 1/2 Uhr, „Stadt Magdeburg“, Hallerstraße 21.
Eisenach. 8 Uhr im Restaurant „Foreley“, Alexanderstraße.

Sonntag, 11. Dezember:
Dorf i. W. Im Restaurant „Zeppelin“, Hindenburgstr. 8.
Niedersachsen. 2 Uhr bei Zeilke, Lieber den Steinen.
Vergedorf. 3 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstr. 4.
Gernburg. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17.

Anzeigen

Zahlstelle Bochum. Jeden Dienstag und Donnerstag von 6 bis 7 Uhr: Sprechstunden im Gewerkschaftshaus, Ecke Rott- und Kaiserstraße, 2 Minuten vom Hauptbahnhof.